

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 14/8486 -

Für eine China-Resolution der Europäischen Union auf der 58. VN-Menschenrechtskommission

A. Problem

Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Unterzeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte sind in China weiter schwere Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung. Trotz der eindeutigen Völkerrechtslage verbittet sich die chinesische Regierung grundsätzlich menschenrechtliche Ermahnungen und ausländische Kritik.

B. Lösung

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich auf der 58. VN-Menschenrechtskommission für die Verabschiedung einer mit den EU-Partnern und den USA abgestimmten Resolution zur Menschenrechtssituation in China einzusetzen.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP, bei Enthaltung der PDS.

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

den Antrag auf Drucksache 14/8486 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Christa Nickels
Vorsitzende

Heide Mattischeck
Berichterstatterin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatterin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Carsten Hübner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Heide Mattischeck, Hermann Gröhe, Christa Nickels, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Carsten Hübner

I. Überweisung

Der Antrag der FDP auf Drucksache 14/8486 wurde in der 224. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. März 2002 dem Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und dem Auswärtigen Ausschuss sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Trotz der Ratifizierung des VN-Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und trotz der Unterzeichnung des VN-Paktes über bürgerliche und politische Rechte hat sich die Menschenrechtssituation in China seit Jahren nicht verbessert. Jegliche Form der Opposition wird unterdrückt, Folter und Misshandlungen sind im ganzen Land verbreitet, Gefangenenlager, staatliche Umerziehung, Morde im Strafvollzug sowie Verfolgung von Meditationsbewegungen und unabhängigen Kirchen sind ebenso an der Tagesordnung wie die systematische Zerstörung der tibetischen Kultur und Religion. Ungeachtet der sich aus den VN-Menschenrechtspakten und der VN-Menschenrechtserklärung ergebenden eindeutigen Völkerrechtslage verbittet sich die chinesische Regierung nach wie vor grundsätzlich menschenrechtliche Ermahnungen. Auch der Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO), der u. a. als Beleg für die Anerkennung der Staatengemeinschaft für eine gesellschaftliche Öffnung Chinas gewertet wurde, hat bislang keine Fortschritte gebracht. Die Bundesregierung wird aufgefordert, u. a. darauf hinzuwirken, dass die EU im Zusammenwirken mit den USA sich auf der diesjährigen 58. VN-Menschenrechtskommission entweder einer Resolution anschließt oder eine eigene Resolution vorlegt. Hierbei hat die Bundesregierung, die den Schutz der Menschenrechte zum Leitprinzip ihrer Außenpolitik erklärt hat, eine besondere Verantwortung. Die Resolution sollte klarstellen, dass sie nicht auf eine pauschale Verurteilung der Volksrepublik, sondern auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage in China abzielt. Die Resolution sollte auch deutlich machen, dass eine Verbesserung der Menschenrechtslage in China sowohl für die Zusammenarbeit im Rahmen der WTO als auch hinsichtlich der für 2008 vorgesehenen Austragung der Olympischen Spiele in China unerlässlich ist.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuss hat die Vorlage in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss einvernehmlich empfohlen, den Antrag aus Zeitgründen für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Vorlage in seiner 79. Sitzung am 17. April 2002 beraten und dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und PDS die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe hat die Vorlage in seiner 88. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Die antragstellende Fraktion der FDP räumte ein, dass sich ihr Antrag, nachdem die Menschenrechtskonferenz nun abgehalten worden sei, größtenteils erledigt habe. Dies gelte jedoch nicht hinsichtlich der Absätze 4 und 5 des Forderungsanteils des Antrages. Insoweit bitte sie um die Zustimmung des Ausschusses.

Die SPD lehnte dies ab, da ein solches Verfahren nur zu einem Torso-Beschluss führen würde. Außerdem ergäben sich Ungereimtheiten, weil im begründenden Teil des Antrages allgemeine Elemente und Elemente mit Bezug auf die 58. UN-Menschenrechtskommission untrennbar miteinander vermischt seien. In der nachfolgenden Wahlperiode bestehe ausreichend Zeit, sich mit dem auch von der SPD geteilten begrüßenswerten Anliegen des FDP-Antrages erneut zu befassen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertraten die Auffassung, die berechtigten Anliegen des FDP-Antrags ggf. durch einen Antrag im Plenum weiterzuverfolgen.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und FDP, bei Enthaltung der Fraktion der PDS abgelehnt.

Berlin, den 5. Juni 2002

Heide Mattischeck
Berichterstatlerin

Hermann Gröhe
Berichterstatter

Christa Nickels
Berichterstatlerin

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatlerin

Carsten Hübner
Berichterstatter